

KINDERZUSCHLAG

- der Zuschlag zum Kindergeld -

Voraussetzungen:

- Bezug von Kindergeld für im Haushalt lebende, unverheiratete Kinder unter 25 Jahre
(! für Enkel- oder Pflegekinder besteht kein Anspruch auf Kinderzuschlag)
- Mindesteinkommen (Brutto/Monat) der **Eltern** in Höhe von 600,00 € bei Alleinerziehenden und 900,00 € bei Paaren
(! Kindergeld und Wohngeld zählen nicht zum Einkommen)
- Einkommen der **Kinder** liegt jeweils unter 412,00 €/Monat
(z. B. Halbwaisenrente, Unterhaltsvorschuss, Unterhalt eines Elternteils).

Neu bei Antragstellung im Zeitraum 01.04.2020 – 30.09.2020

Erleichterte Voraussetzungen:

- Berücksichtigung des letzten Monatseinkommens vor Antragstellung
- Vermögensprüfung entfällt

Höhe:

- monatlich max. 185,- € pro Kind

Antragstellung:

- Online, postalisch, telefonisch
- Antragsunterlagen und Informationen finden Sie hier: www.familienkasse.de
- persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich
- prüfen Sie Ihren Anspruch auf KIZ mit dem **KIZ-Lotsen**
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Hotline für Fragen und Buchung von Beratungsterminen: 0800 4 5555 30

